

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 12. März 1947.50/A.B.  
zu 75/JAnfragebeantwortung.

Auf die Anfrage der Abgeordneten S ch a r f, B r a c h m a n n,  
Z e c h t l, Marianne P o l l a k, W e d e n i g, Dr.K o r e f, M a r k  
und Genossen,

betreffend das Autonomie-Statut und die Optantenfrage, führt Bundesminister  
für die auswärtigen Angelegenheiten, Dr.G r u b e r, in schriftlicher Beant-  
wortung aus:

Die Bestimmungen über die Schaffung und Einführung des Autonomie-  
Statutes sind im Annex IV des für Italien geltenden Friedensvertrages, der be-  
kanntlich erst vor kurzem unterzeichnet wurde, enthalten; Dieser Vertrag soll  
in Kraft treten, nachdem die vier Hauptmächte ihre Ratifikationsurkunden hinter-  
legt haben werden. Es ist auch die Ratifikation durch Italien vorgesehen, die  
durch die italienische Nationalversammlung (Cestituente) erfolgen müsste. Zur  
formalen Durchführung der einschlägigen Vertragsbestimmungen müsste der skizzier-  
te Ratifikationsvorgang abgewartet werden. Dem Autonomie-Statut geltende Vorbe-  
reitungen und Beratungen sind, soweit ich unterrichtet bin, in Italien bereits  
im Gange.

Was die im Abkommen über die Frage der Optanten vorgesehenen Verhand-  
lungen anlangt, so erfordern sie auch bei uns gewisse Massnahmen, die bereits  
eingeleitet worden sind. Die Durchführung der Verhandlungen muss wegen ihrer  
besonderen Wichtigkeit bis zum Abschluss der Moskauer Konferenz aufgeschoben  
werden. Inzwischen werden in dieser Frage bereits alle zweckdienlichen Verberei-  
tungen getroffen, auch sind schon Konversationen mit der italienischen Seite  
begonnen worden. Wir werden auf diesem Wege auch zu klären trachten, welche Vor-  
bereitungen in diesen Fragen, insbesondere in der Optantenfrage, italienischer-  
seits in der Zwischenzeit getroffen werden sind.

-.-.-.-.-